

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde **Rheintal**

www.kesb.sg.ch

Jahresbericht 2018

Inhalt

Vorwort	1
Übergang von der Pionier- zur Konsolidierungsphase	1
Tag der offenen Tür	1
Zahlen und Fakten	2
Kindes- und Erwachsenenschutz	2
Kindesschutz	3
Erwachsenenschutz	4
Rechtsmittel	5
Abklärungsdienst	6
Was ist KORKIS	6
Theoretische Grundlagen von KORKIS	6
Fachdienst Recht	11
Aufgaben Fachdienst Recht	11
Fachdienst Revisorat	12
Aufgaben Fachdienst Revisorat	12
Revisionen 2018	12
Personelles	13
Organigramm per 1. Januar 2019	14
Dank	15



Vorwort

Übergang von der Pionier- zur Konsolidierungsphase

Das sechste Jahr der KESB Rheintal war einerseits geprägt durch Konsolidierungsthemen, andererseits durch den Aufbau des internen Abklärungsdienstes.

Im Rahmen der Konsolidierung wurde im 2017 die Organisation, die Steuerung von Prozessen und Abläufen sowie die interne und externe Zusammenarbeit aus der Pionierphase überprüft. Im 2018 wurden deren Erkenntnisse umgesetzt, insbesondere wurde das Organigramm angepasst, die Sitzungsstrukturen bereinigt, die Prozessabläufe überarbeitet und die Stellenbeschreibungen aktualisiert. Bewährte Abläufe und insbesondere auch die Spezialisierung der Behördenmitglieder in Kindes- und Erwachsenenschutz wurden beibehalten. Der Arbeitsüberlastung im Kindesschutz wurde durch die Aufstockung einer Vollzeitstelle entgegengewirkt. Diese Massnahmen zeigten Wirkung, im Kindesschutz konnten 60 Prozent, im Erwachsenenschutz 30 Prozent mehr Dossiers abgeschlossen werden als im Vorjahr. In den sechs Jahren hat sich viel Wissen angesammelt. Damit dieses auch neuen Mitarbeitenden zur Verfügung steht, wurde die Informations- und Dokumentationsverarbeitung verbessert. Die gesamte Strategie der KESB Rheintal wurde aufgrund der Erfahrungen in der Pionierphase verfeinert und angepasst.

Mit dem Aufbau des internen Abklärungsdienstes entspricht die KESB Rheintal dem II. Nachtrag des EG-KES, wonach die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde per 1. Januar 2019 einen Fachdienst zur Abklärung des Sachverhalts führen muss. Bis anhin wurden diese Abklärungen extern vergeben. Per 1. Juni 2018 wurde mit dem Aufbau der internen Stellen begonnen. Die Abklärungen erfolgen nach der Methodik KORKIS (Kompetenz und Risikoorientierung für den Kindesschutz), welche zusammen mit dem Institut Kompetenzhoch3 implementiert wurde.

Tag der offenen Tür

Am 10. November 2018 luden alle KESB des Kantons St.Gallen zum Tag der offenen Tür ein. Das Ziel war, mit der Bevölkerung in Austausch zu treten, Einblick in den Arbeitsalltag der Behördenmitglieder und Mitarbeitenden der KESB zu gewähren sowie über die beiden Instrumente der persönlichen Vorsorge (Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung) zu informieren. Dazu wurden zwei Vortragsreihen durchgeführt.

In den Büroräumlichkeiten gewährte die KESB Rheintal der Bevölkerung anhand des Ablaufs einer Gefährdungsmeldung Einblick in die Thematik des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Die Mitarbeitenden stellten die einzelnen Stationen vor und beantworteten Fragen dazu. Bei der ersten Station wurde ausgeführt, wann im Kindes- und Erwachsenenschutz von einer Gefährdung gesprochen wird. Bei der zweiten Station wurde präzisiert, dass die KESB erst dann aktiv wird, wenn Eltern und Betroffene nicht von sich aus für Abhilfe sorgen können und alle präventiven, integrativen und ambulanten Mittel aus-



geschöpft sind. Ebenso wurde gezeigt, wie anhand des Ampelsystems die Dringlichkeit der Handlung festgelegt wird. Bei der dritten Station wurde die Arbeit des Abklärungsdienstes und dessen Instrumente vorgestellt. Bei der vierten Station ging es um Ausführungen zur Anhörung und Partizipation der Beteiligten. Anschliessend wurde aufgezeigt, wie an der Behördensitzung die vier Puzzleteile zusammengefügt werden und dieses als symbolisch verschnürtes Paket der letzten Station, der Mandatsführung durch die Berufsbeistandschaften oder durch private Mandatstragende, übergeben wird.

Das grosse Interesse der Bevölkerung am Tag der offenen Tür war sehr erfreulich und für die KESB Rheintal eine gute Gelegenheit, direkt auf die Fragen und Anliegen der Bevölkerung einzugehen.

Zahlen und Fakten

Kindes- und Erwachsenenschutz

Die KESB Rheintal startete mit 1'454 Dossiers ins Jahr 2018. Es kamen 464 neue Dossiers dazu und in der gleichen Zeitspanne wurden 525 Dossiers abgeschlossen. Am 31. Dezember 2018 wurden insgesamt 1'393 Dossiers geführt.

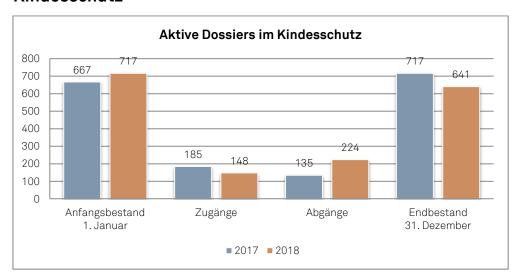
Das Zuständigkeitsgebiet der KESB Rheintal umfasst 69'017 Einwohner und Einwohnerinnen¹. Somit führte die KESB Rheintal pro 1'000 Einwohner 20.1 (Vorjahr: 21.2) Dossiers per 31. Dezember 2018.

Der Begriff «Dossier» umfasst nicht nur Beistandschaften, sondern auch andere Themen wie beispielsweise fürsorgerische Unterbringungen, Weisungen, sozialpädagogische Familienbegleitungen, alle noch in Abklärung befindlichen Fälle sowie laufende Verfahren für nicht massnahmengebundene Geschäfte, wie z.B. die Validierung von Vorsorgeaufträgen, Zustimmung zu Geschäften (Erbteilungen, Grundbuchverträge), Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge sowie Genehmigungen oder Abänderungen von Unterhaltsverträgen. Die Zahlen beziehen sich auf alle Dossiers der KESB Rheintal, somit nicht nur auf Dossiers bei denen eine Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme geführt wird.

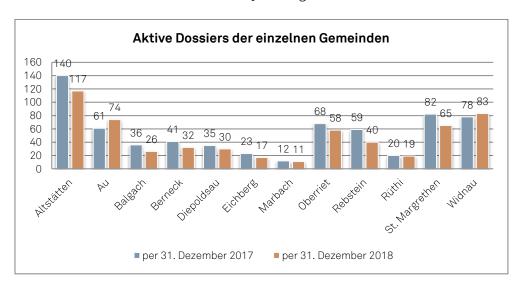
Die detaillierten Zahlen zum Kindes- und Erwachsenenschutz können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

¹ Datenquelle: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen Stand Einwohnerzahl per 31. Dezember 2017

Kindesschutz

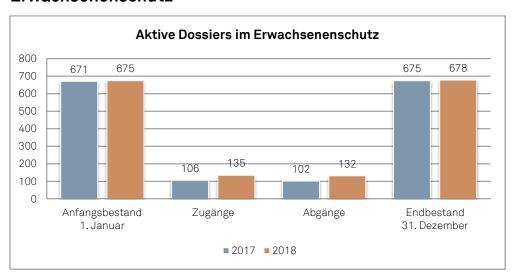


Der Endbestand der Dossiers im Kindesschutz liegt per Ende Dezember 2018 um 76 Dossiers tiefer als Anfang des Jahres. Die Personalaufstockung um eine Vollzeitstelle im Kindesschutz und die Bemühungen zur Bereinigung der Dossiers zeigte Wirkung. Es konnten 66 Prozent mehr Dossiers als im Vorjahr abgeschlossen werden.

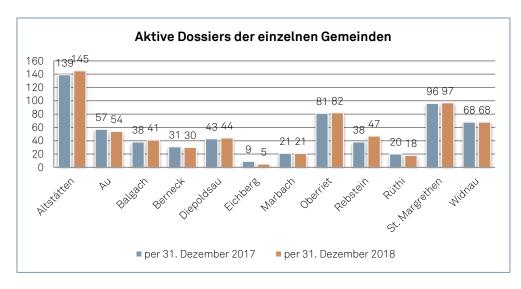


Die Übersicht zeigt die Verschiebungen bei den einzelnen Gemeinden auf.

Erwachsenenschutz



Am 1. Januar 2018 bestanden 675 Dossiers im Erwachsenenschutz. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Anzahl minim gestiegen. Es wurden 135 Zugänge und 132 Abgänge verzeichnet. Auch im Erwachsenenschutz zeigte die Bereinigung der Dossiers Wirkung. Es konnten 30 Prozent mehr Dossiers als im Vorjahr abgeschlossen werden. Der Endbestand per 31. Dezember zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine marginale Zunahme von 3 Dossiers.



Bei den Erwachsenenschutzfällen zeigt sich bei den einzelnen Gemeinden wiederum ein relativ gleichbleibendes Bild zum Vorjahr.

Rechtsmittel

Im Jahr 2018 wurden 1'417 (Vorjahr: 1'111) Beschlüsse bzw. Verfügungen durch die KESB Rheintal erlassen. 21 Entscheide der KESB Rheintal wurden an die erste Rechtsmittelinstanz, die Verwaltungsrekurskommission des Kantons St. Gallen, weitergezogen. Dies betraf fünf Fälle des Erwachsenenschutzes und 16 Fälle im Kindesschutz. Von den total 21 Fällen, welche an die Verwaltungsrekurskommission weitergezogen wurden, wurden acht Fälle abgeschrieben. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Beschwerde wieder zurückgezogen, der Kostenvorschuss nicht geleistet wird oder die Verwaltungsrekurskommission aus formellen Gründen nicht auf die Beschwerde eintritt. In zwei Fällen wurde die Beschwerde vollumfänglich abgewiesen und der Entscheid der KESB damit bestätigt. In einem Fall erfolgte eine teilweise Bestätigung des KESB-Entscheids und in vier Fällen eine Gutheissung der Beschwerde. Am 31. Dezember 2018 waren von den 21 im Jahr 2018 eingereichten Beschwerden noch sechs pendent.

Von den Ende 2017 noch neun pendenten Rechtsmitteln bei der Verwaltungsrekurskommission sind zwei nach wie vor pendent. Die anderen konnten mittlerweile erledigt werden.

Die geringe Anzahl an ergriffenen Rechtsmitteln im Verhältnis zu der Anzahl gefasster Beschlüsse bzw. Verfügungen im Jahr 2018 zeigt, dass die Akzeptanz der gefällten Beschlüsse sehr hoch ist.



Abklärungsdienst

Seit Juni 2018 wird KORKIS im Rahmen eines Implementierungsprojekts von der KESB Rheintal, als Methodik für den internen Abklärungsdienst im Kindesschutz eingesetzt.

Was ist KORKIS

KORKIS, Kompetenz- und Risikoorientierung für den Kindesschutz, ist ein theoretisch fundiertes Handlungsmodell für die Abklärung bei allfälligen Kindeswohlgefährdungen. Es dient der Planung und Führung von freiwilligen und zivilrechtlichen Kindesschutzmassnahmen, sowie der Evaluation von Massnahmen und internen Arbeitsprozessen.

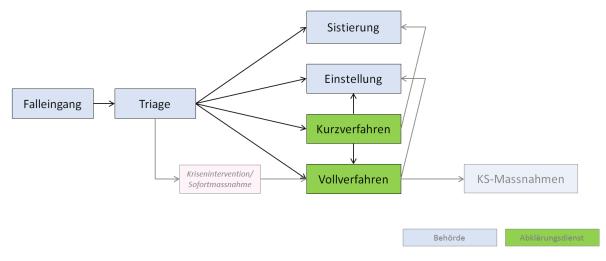
Das Handlungsmodell, auch Methodik genannt, wird als Standard bei mehreren Kindesschutzfachstellen (KESB, Jugendanwaltschaft, Abklärungsdienste, Sozialdienste, etc.) vergleichbar eingesetzt und wird auf die jeweiligen Verhältnisse spezifiziert.

Theoretische Grundlagen von KORKIS

Die KORKIS Methodik basiert auf Theoriebausteinen, die sich in Forschung und Praxis für den Kindesschutz als wirksam erwiesen haben. Im Vordergrund stehen entwicklungsund lerntheoretische Grundlagen sowie eine klare Orientierung an den Prinzipien Partizipation, Transparenz und Empowerment. KORKIS hat eine multisystemische Perspektive, ist aktivierend und befähigend, aber auch risikobewusst und schutzbietend. KORKIS orientiert sich im diagnostischen Verfahren sowie im Interventionsprozess an Schutz- und Risikofaktoren auf den Ebenen des Individuums und seiner Umwelt.

Für konkrete Praxisorganisationen werden, je nach Aufgabengebiet, weitere Theoriebausteine in das Modell integriert, z.B. Theorien zur Phase des jungen Erwachsenenalters, zu Sucht u.a.m. Zentral ist, dass die Theoriebausteine so aufbereitet und konkretisiert sind, dass sie von den Mitarbeitenden in ihrem alltäglichen Handeln vergleichbar genutzt werden. KORKIS verwendet eine Reihe von Instrumenten (z.B. Diagnostikbögen, Gesprächsleitfäden, Raster, Checklisten, Berichtsvorlagen), die den Theoriebezug für den Arbeitsprozess strukturieren. Es liegen didaktische Materialien vor, welche die Fachpersonen im direkten Klientenkontakt nutzen können und die Umsetzung der Methodik in der Praxis erleichtern.

Ablauf der Triage bei Eingang einer Gefährdungsmeldung innerhalb der Kindsschutzbehörde.



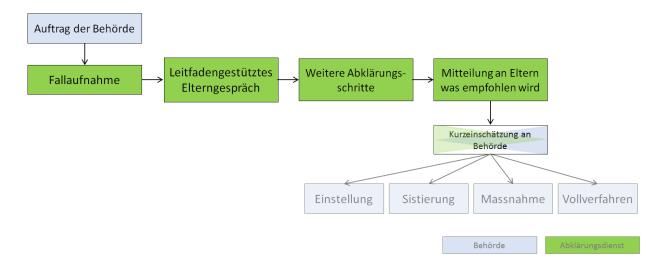
Ergibt die Erst-Triage, dass ein Kurz- oder ein Vollverfahren indiziert ist, informiert die Behörde den internen Abklärungsdienst und erteilt einen Abklärungsauftrag.

Kriterien für ein Kurzverfahren

Das Kurzverfahren kommt zum Einsatz, wenn

aufgrund der vorliegenden Informationen (Vorkenntnisse, Gefährdungsmeldung, Hinweise im Polizeirapport, etc.), sozialarbeiterische Interventionen oder kurze Unterstützungsleistungen indiziert sein könnten, diesbezüglich aber eine Unsicherheit besteht respektive ein Vollverfahren für unverhältnismässig gehalten wird

Schema Ablauf Kurzverfahren



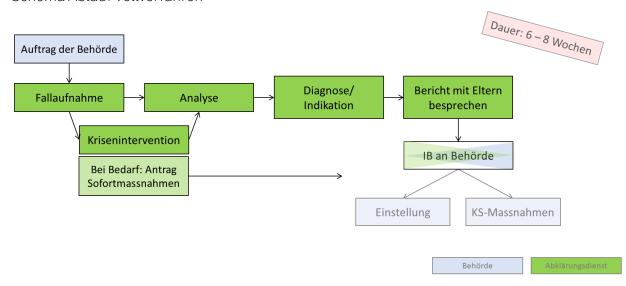


Kriterien für ein Vollverfahren

Das Vollverfahren kommt zum Einsatz, wenn

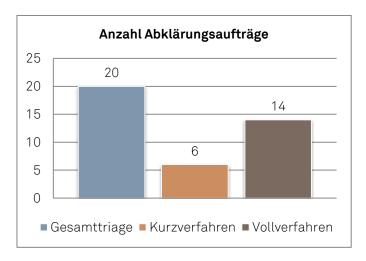
- der Verdacht einer Kindswohlgefährdung besteht
- aufgrund der vorliegenden Informationen (Gefährdungsmeldung, Hinweise im Polizeirapport etc.), mutmasslich sozialarbeiterische Interventionen mit mehr als sechs Terminen indiziert sind
- ein Kurzverfahren die Notwendigkeit eines Vollverfahrens ergeben hat
- sofortige Massnahmen (Platzierung im Schlupfhuus, etc.) indiziert sind
- bekannt ist, dass seit längerem Verhaltensauffälligkeiten und/oder Belastungen bestehen (über einem Jahr)

Schema Ablauf Vollverfahren



Auf den Grundlagen des Abklärungsprozesses erfolgt der Indikationsbericht (IB) zuhanden der Kindesschutzbehörde.

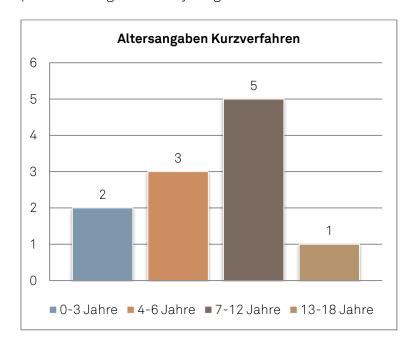
Die Anzahl der stattgefundenen gesamten Abklärungsaufträge seitens der Behörde an den internen Abklärungsdienst im Zeitraum vom 1. Juni 2018 bis 31. Dezember 2018 sind in der folgenden Grafik dargestellt.



In den meisten Fällen sind pro Abklärungsauftrag mehrere Kinder/Jugendliche involviert. Auf ein Kurzverfahren kann ein Vollverfahren folgen.

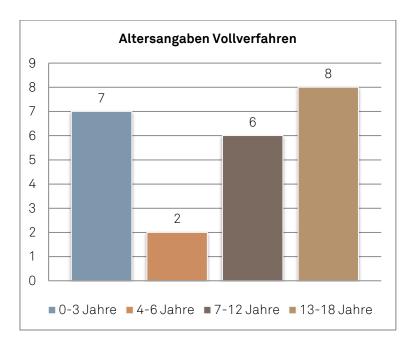
Kurzverfahren

Die Grafik stellt die Anzahl der involvierten Kinder innerhalb des Kurzverfahrens im Zeitraum vom 1. Juni 2018 bis 31. Dezember 2018 dar und zeigt auf, dass der Altersschwerpunkt vorwiegend 4-12 jährige Kinder betrifft.



Vollverfahren

Die Grafik stellt die Anzahl der involvierten Kinder innerhalb des Vollverfahrens im Zeitraum vom 1. Juni 2018 bis 31. Dezember 2018 dar.



Die Auswertungen zeigen, dass beim Kurzverfahren vor allem Familien mit Kindern im Schulalter abgeklärt wurden. Im Vollverfahren hingegen deutlich mehr Säuglinge und Kleinkinder.

Dies lässt sich damit begründen, dass die Schutzbedürftigkeit von Säuglingen und Kleinkindern höher zu bewerten ist und somit in der Regel ein Vollverfahren begründet.



Fachdienst Recht

Aufgaben Fachdienst Recht

Der Rechtsdienst bearbeitet sämtliche zustimmungsbedürftigen Geschäfte gemäss Art. 416 ZGB, sämtliche Geschäfte, welche im Zusammenhang mit Liegenschaftsverkäufen verbeiständeter Personen stehen, validiert die eingereichten Vorsorgeaufträge, vollzieht gerichtlich angeordnete Beistandschaften im Rahmen von Scheidungen und Eheschutzmassnahmen und ist für die Prüfung und Errichtung von Beistandschaften bei Interessenkollisionen zuständig. Weiter werden sämtliche Fälle in Bezug auf Massnahmen zum Schutz des Kindesvermögens durch den Rechtsdienst bearbeitet.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden hatten sämtliche umfassenden Beistandschaften, welche im alten Recht Vormundschaften waren, auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Der Grossteil dieser Massnahmen wurde bis am 31. Dezember 2017 durch die Mitarbeitenden des Fachdienstes Recht überprüft und ans neue Recht angepasst. Die restlichen altrechtlichen Massnahmen konnten im Laufe des Jahres 2018 überprüft werden, somit konnte diese Pendenz erledigt werden.

Weiter prüft und genehmigt der Fachdienst Recht Verträge betreffend den Kindesunterhalt. Die Eltern werden bei Bedarf und auf Wunsch auch bei der Berechnung des Unterhaltsbetrages und der Ausarbeitung des Unterhaltsvertrages unterstützt. Kommt keine Einigung zwischen den Eltern zustande, so liegt die Zuständigkeit zur Beurteilung von Unterhaltsklagen beim örtlich zuständigen Gericht. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 21 Unterhaltsverträge genehmigt (davon 13 erstmalige Unterhaltsverträge und acht Abänderungen), zwölf Bescheinigungen der Nichteinigung der Eltern ausgestellt und zwölf Verfahren infolge Rückzugs des Antrags auf Genehmigung eines Unterhaltsvertrages abgeschrieben.

Schliesslich befasst sich der Fachdienst Recht mit Rechtsabklärungen jeglicher Art, hauptsächlich für interne Zwecke und für Anfragen der Beistandspersonen. Zudem erfolgt ein Grossteil der Beschlussredaktionen durch die Mitarbeitenden des Fachdienstes Recht. Die Mitarbeitenden stehen damit den Behördenmitgliedern der KESB Rheintal in vielseitigen Bereichen unterstützend zur Seite.



Fachdienst Revisorat

Aufgaben Fachdienst Revisorat

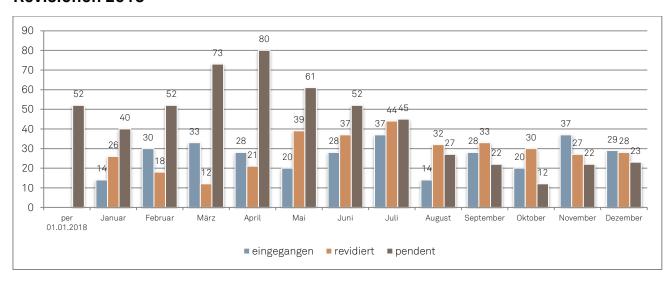
Die privaten und beruflichen Beistandspersonen sind von Gesetzes wegen verpflichtet, nach Errichtung der Beistandschaft der KESB Rheintal ein Inventar einzureichen und danach den Bericht mit Rechnung mindestens alle zwei Jahre zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Diese Unterlagen werden durch den Fachdienst Revisorat der KESB Rheintal geprüft.

Bei der Prüfung dieser Unterlagen werden insbesondere die Abrechnung mit der Krankenkasse und der Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons St. Gallen sowie die Ausgaben der verbeiständeten Person kontrolliert. Das Prüfungsergebnis wird in einer Verfügung zuhanden des verfahrensleitenden Behördenmitglieds festgehalten, welches über die Genehmigung des Berichtes mit Rechnung zu entscheiden hat.

Zudem gehört es in das Aufgabengebiet des Fachdienstes Revisorat zu prüfen, ob das durch die Beistandsperson verwaltete Vermögen der verbeiständeten Person sicher und wenn möglich ertragbringend angelegt ist. Des Weiteren werden Vermögensüberträge und Anlagen kontrolliert und je nach Bedarf und Situation bewilligt.

Die Trägerschaft der KESB Rheintal hat Ende 2017 entschieden, dass vermehrt Beistandschaften durch private Beistandspersonen zu führen sind. Die KESB Rheintal ist zurzeit daran, eine Informationsveranstaltung für Februar 2019 zur Akquirierung der privaten Beistandspersonen aufzugleisen sowie das ganze Projekt "private Beistandspersonen" (PriMa) aufzubauen. Die privaten Beistandspersonen werden von den Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Revisorat instruiert und während der Führung der Beistandschaft begleitet und beraten.

Revisionen 2018



Per 1. Januar 2018 lagen der KESB Rheintal 52 Berichte mit Rechnung im Erwachsenenschutz vor, welche noch nicht abgenommen und revidiert waren. Im Laufe des letzten Jahres gingen zudem 318 Berichte mit Rechnung von privaten und beruflichen Beistandspersonen bei der KESB Rheintal ein. Es konnten insgesamt 347 (Vorjahr: 309) Berichte mit Rechnung abgenommen, revidiert und verfügt werden. Am 31. Dezember 2018 lagen noch 23 Berichte mit Rechnung zur Revision vor. Auch im Fachdienst Revisorat zeigten die im ersten Quartal 2018 durchgeführten organisatorischen Änderungen Wirkung. Mit den eingesetzten Ressourcen ist es dem Fachdienst Revisorat gelungen 12 Prozent mehr Revisionen durchzuführen und eine zeitnahe Bearbeitung der eingegangenen Berichte mit Rechnung zu gewährleisten. Die KESB Rheintal ist weiterhin bestrebt eine zeitnahe Bearbeitung der Berichte mit Rechnung im Erwachsenenschutz zu gewährleisten.

Personelles

Seit dem 1. Juni 2018 ist die Kindesschutzabteilung mit dem Neueintritt des Behördenmitglieds, Kathrin Rieser, mit einem Arbeitspensum von 80 Prozent voll besetzt. Kathrin Rieser arbeitete zuvor während mehreren Jahren als Beraterin im Bereich Familie, Soziales und Sucht bei den Sozialen Diensten Mittelrheintal. Sie hat auf dem zweiten Bildungsweg den Bachelor of Science FHO in Sozialer Arbeit, an der Fachhochschule St. Gallen studiert.

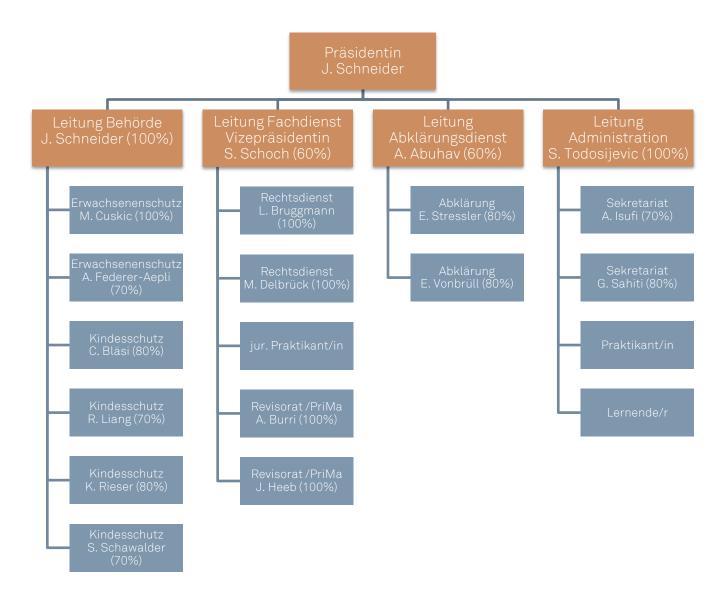
Eva Maria Vonbrüll, Mitarbeiterin Abklärungsdienst, konnte als erste Mitarbeiterin für den internen Abklärungsdienst der KESB Rheintal per 1. Juni 2018 mit einem Arbeitspensum von 80 Prozent gewonnen werden. Sie arbeitete zuvor als Beiständin mit Schwerpunkt Kindesschutz für die Sozialen Dienste Sarganserland und bringt aus ihrem Anstellungsverhältnis im Kinder- und Jugendheim Bild, Altstätten, Erfahrungen der sozialpädagogischen Begleitung von Jugendlichen in Wohngruppen mit.

Seit dem 1. Oktober 2018 unterstützt Angela Abuhav den internen Abklärungsdienst mit einem Pensum von 60 Prozent. Angela Abuhav arbeitete bis zur Anstellung bei der KESB Rheintal für die Sozialen Dienste Mittelrheintal als Abklärungsperson zuhanden der KESB Rheintal und als Familienberaterin. Zuvor war sie als Schulsozialarbeiterin bei den Sozialen Diensten Sarganserland tätig. Sie bringt somit Erfahrungen in der Abklärung und Beratung von Kinder und Jugendlichen mit sowie in der Intervention bei Krisen und Konflikten in Familien.

Die beiden aktuellen Mitarbeiterinnen, Eva Maria Vonbrüll und Angela Abuhav, dürfen sich ab 1. Januar 2019 auf die Zusammenarbeit mit der dritten Mitarbeiterin des Abklärungsdienstes, Esther Stressler (80 Prozent), freuen. Esther Stressler ist gelernte Kleinkindererzieherin und hat im Sommer 2017 ihre Ausbildung zur Sozialpädagogin an der Höheren Fachschule Agogis erfolgreich abgeschlossen.

Ende 2018 konnte zwei Mitarbeitenden (Behörde und Fachdienst Recht) zu ihrem fünfjährigen Jubiläum gratuliert werden.

Organigramm per 1. Januar 2019



Dank

Es ist mir persönlich ein Bedürfnis, allen Mitarbeitenden der KESB Rheintal sowie allen mit uns zusammenarbeitenden Fachstellen für ihr sehr hohes Engagement zu danken. Ebenso danke ich dem Geschäftsausschuss sowie dem Beirat für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit im 2019.

Jugith Schneider

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Rheintal

Rathausplatz 2 9450 Altstätten

Tel. 071 757 72 80 rheintal@kesb.sg.ch www.kesb.sg.ch

Januar 2019